

BMAFJ - III/B/1 (Arbeitsmarktrecht und
Arbeitslosenversicherung)

Mag.a Martina Krug
Sachbearbeiterin

martina.krug@sozialministerium.at
+43 (1) 71100-630314
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

VERTEILER

Geschäftszahl: 2020-0.704.425

Legistik

Begutachtungsverfahren; Bundesgesetz, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend übermittelt den Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird, und ersucht um
Stellungnahme hierzu bis einschließlich

13. November 2020.

Finanzielle Auswirkungen auf andere Gebietskörperschaften sind durch die geplanten
Änderungen nicht zu erwarten. Es wird ersucht, die Stellungnahme an das
Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend elektronisch zu übermitteln an:

koordinierung@bmafj.gv.at

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner
Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die
Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Wien, 30. Oktober 2020

Für die Bundesministerin:
Bernadett HUMER, MSc

Beilage/n: Beilagen